

Allgemeine Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Durch die Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die nachstehend aufgeführten Bedingungen und Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste sowie des zugrundeliegenden Angebotes an.

1. Strom und Wasser

Bauseits ist bis zu einer Entfernung von 20 Metern zur Bohr- oder Sägeposition je nach Art der Öffnung zu stellen:
Strom: 230/400 V – 16 A , 400 V -32 A und 400 V – 64 A

Wasser: mindestens 1 bar Wasserdruck an der Entnahmestelle max. mit ½“ , ¾“ bis 1 Zoll Schraubanschlüssen

2. Baustelleneinrichtung und räumung, sowie Kosten für die Anfahrt und Abfahrt

Bohrarbeiten je Einsatz 35,00/75,00 € und Sägearbeiten je Einsatz 95,00/125,00 €

3. Warte- und Stillstandzeiten

Für Warte und Stillstandzeiten, die die Fa. Wiedenbruch-Diamanttrenntechnik GbR nicht zu vertreten hat, werden folgende Sätze in Rechnung gestellt:
je Arbeitskraft 31,00 € und Einsatzfahrzeuge und Gerätschaften 14,00 € pro Stunde

4. Gerüste

Wird eine Arbeitshöhe von 2 Metern überschritten, ist vom Auftraggeber ein Arbeitsgerüst kostenlos nach den Richtlinien der BG Bau vorzuhalten und ggfls aufzustellen. Wird das erforderliche Gerüst durch die Fa. Wiedenbruch-Diamanttrenntechnik GbR gestellt oder/und aufgebaut, werden Fremdkosten zuzüglich 10 % Aufschlag weiterbelastet. Eigener Arbeitsaufwand wird zu den Stundenlohnsätzen berechnet.

5. Überstunden-, Nacht-, Feiertags- und Sonntagszuschläge

Werden vom Auftragsgeber Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten verlangt, werden die Personalzuschläge zu den tariflichen Sätzen des Baugewerbes abgerechnet.

6. Arbeitsunterbrechung

Die Arbeitsdurchführung darf nur nach vorheriger Rücksprache mit der Fa. Wiedenbruch-Diamanttrenntechnik GbR unterbrochen werden. Sollten durch Arbeitsunterbrechungen, die die Fa. Wiedenbruch nicht zu vertreten hat, zusätzliche An- und Abfahrten und ein wiederholtes Einrichten der Baustelle erforderlich sein, so werden diese Kosten gesondert in Rechnung gestellt.

7. Reinigung des Arbeitsplatzes

Bei der Auftragserteilung geht die Fa. Wiedenbruch-Diamanttrenntechnik GbR davon aus, das es sich bei ihrem Arbeitsplatz um eine Rohbaustelle handelt. Entsprechend sind wir bemüht den Arbeitsbereich angemessen sauber zu übergeben. In der Regel handelt es sich hierbei um Besenreinheit. Wird von Auftraggeber darüber hinaus eine weitere besondere Reinigung verlangt, werden diese Arbeiten zu den oben angegebenen Stundenlohnsätzen berechnet.

8. Einmessen von Bohrmittelpunkten und Sägeschnittlinien

Das Einmessen und Anzeichnen der Bohrpositionen und Sägeschnittlinien ist durch den Auftraggeber durchzuführen und hat somit generell bauseits zu erfolgen. Für Schäden oder Folgeschäden, die sich aus der fehlerhaften Lage der Bohrungen oder der Sägeschnitte ergeben (Durchtrennung von Leitungen jeglicher Art oder Bewehrungsstählen), trägt der Auftraggeber die Verantwortung und die Haftung. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber , dass die durch unsere durchzuführenden Arbeiten, entstehenden baulichen Veränderungen zugelassen sind.

9. Haftung

Die Fa. Wiedenbruch-Diamanttrenntechnik GbR oder von ihr bestellte Erfüllungsgehilfen haften im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistung nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht werden. Die Haftung für durch fahrlässiges Handeln verursachte Schäden ist der Höhe nach, aus dem Umfang der von der Firma Wiedenbruch-Diamanttrenntechnik GbR abgeschlossenen Betriebshaftpflicht, begrenzt. Die Haftung für Wasserschäden sowie für unvorhersehbare Schäden ist ausgeschlossen. Geringfügige und zumutbare Terminüberschreitungen, die durch das Verschulden der Firma Wiedenbruch-Diamanttrenntechnik GbR hervorgerufen werden, begründen keine Schadensersatzansprüche des Auftraggebers.

10. Sicherheit

Der Auftraggeber ist für die Sicherheit der Arbeitsstelle verantwortlich. Nicht ausreichende Sicherheitsmaßnahmen berechtigen die Fa. Wiedenbruch zur sofortigen Einstellung der Arbeiten.

11. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach Aufmaß und auf der Grundlage unterzeichneten bzw. der zur Unterzeichnung vorgelegten Arbeitsberichte. Sollten sich Abweichungen in Art und Umfang von der Grundlage des Auftrages an der Baustelle ergeben, erfolgt die Berechnung gemäß der immer derzeit gültigen Preisliste. Die Rechnungen der Fa. Wiedenbruch-Diamanttrenntechnik GbR werden innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum, netto, zuzüglich Mehrwertsteuer, fällig. Erstrecken sich Arbeiten über einen längeren Zeitraum, ist die Erstellung von Abschlagsrechnungen dem Baufortschritt entsprechend möglich. Auch die Abschlagsrechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Kommt der Auftraggeber mit einer fälligen Rechnung länger als 14 Tage in Verzug, berechtigt dies die Fa. Wiedenbruch zur Arbeitseinstellung bis zum Ausgleich aller fälligen Forderungen. Die Fa. Wiedenbruch ist darüber hinaus berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn eine dem Auftraggeber gesetzte Nachfrist von 10 Tagen fruchtlos verstreicht. Das Setzen einer Nachfrist ist entbehrlich beim Vermögensverfall des Auftraggebers. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Bei Zahlungsverzug ist die Fa. Wiedenbruch-Diamanttrenntechnik GbR berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10 % p. m. zu berechnen. Das Recht der Firma Wiedenbruch, einen weiteren Schadensersatzanspruch geltend zu machen, bleibt unberührt.

12. Gewährleistung und Sicherheitsleistung

Eine über die Dauer der Abnahme hinausgehende Gewährleistung und eine Sicherheitsleistung sind sinngemäß zu VOB, Teil A §§ 13 und 14, in der derzeit gültigen Fassung, ausdrücklich ausgeschlossen.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist Hagen, Sitz der Fa. Wiedenbruch

14. Schlußbestimmungen

Sollte eine der Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, wird hierdurch nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen berührt.